



Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz Thüringen e.V.

„Kinder- und Jugendschutz in Thüringen notwendiger denn je!“

**Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Thüringen e.V.**

Erfurt, 16. Juni 2015

LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstraße 19

99084 Erfurt

Tel: 0361-6442264

Fax: 0361-6442265

mail: info@jugendschutz-thueringen.de

web: www.jugendschutz-thueringen.de

Präambel

Mit diesem Papier sollen im Rahmen einer notwendigen Weiterentwicklung im erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in Thüringen aktuelle Forderungen aus Sicht des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. an die neue Landesregierung aufgezeigt werden. Gleichzeitig soll die fachliche Umsetzung in der Jugendhilfe, sowie bei den Netzwerkpartnern angeregt werden.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. (LAG) positioniert sich daher aus aktuellem Anlass eines Gespräches mit der Thüringer Landesregierung am 16. Juni 2015 zu folgenden Schwerpunkten seiner Arbeit wie folgt:

A. Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringen

Das System der Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringen als kind zentrierte Beratungsstelle im Rahmen von Abklärung, Beratung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen sind ist ein Novum in der Beratungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Im Koalitionspapier wird die Bedeutung der Kinder- und Jugendschutzdienste nochmals unterstrichen indem deren Konsolidierung und Weiterentwicklung beschlossen wurde. Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz sollen weiterhin Qualitätsstandards entwickelt werden und die Kommunen beim Ausbau der Präventionsketten unterstützt werden.

Dem entgegen steht das derzeitige Finanzierungsmodell der Kinder- und Jugendschutzdienste und die fehlende Kontrolle oder Einflussnahme des Landes auf die Durchsetzung der im Landesjugendhilfeausschuss 2008 beschlossenen Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendschutzdienste. Kinder- und Jugendschutzdienste sind nicht als Pflichtaufgabe gesetzlich verankert.

Die finanzielle Förderung erfolgt über die örtliche Jugendpauschale. Es ist jeder Kommune überlassen, ob sie Mittel für Kinder- und Jugendschutzdienste verwendet. Kinder- und Jugendschutzdienste gibt es nicht flächendeckend. Jede Kommune kann selbst bestimmen, wie Kinder- und Jugendschutzdienste arbeiten sollen. Dies führt dazu, dass die Profile und Arbeitsweisen der einzelnen Dienste sehr unterschiedlich sind und nicht immer an den Qualitätsstandards gemessen werden. So können zum Beispiel Kinder- und Jugendschutzdienste in einigen Landkreisen keine Prävention durchführen. Die personelle Ausstattung ist zum Teil völlig unzureichend und beginnt bei einer halben Stelle für einen Kinder- und Jugendschutzdienst.

Die Frage ist daher, wer die Fachaufsicht über die Qualitätsstandards und/oder Beschwerdemanagement hat?

Wer prüft die Umsetzung der Qualitätsstandards des Landesjugendhilfeausschusses und ist für die Vernetzung der insoweit erfahrenen Fachkräfte zuständig?

Gut funktionierende Präventionsketten sind unabdingbar für gelingenden Kinder- und Jugendschutz. In den Paragraphen 8a SGB VIII, 55a Thüringer Schulgesetz und im Bundeskinderschutzgesetz ist die Meldepflicht für die Einrichtungen der Jugendhilfe, der Vereine der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulen geregelt. Einige Einrichtungen, wie Horte, Internate und freie Schulen sind damit nicht erfasst. Wir fordern daher die Erfassung jener Institutionen!

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Präventionsketten nach der Meldung von Kindeswohlgefährdungen und zur Wirksamkeitskontrolle der eingeleiteten Hilfen sind bisher nicht ausreichend.

Die Arbeit mit Flüchtlingskindern und damit verbundenen Problemstellungen, wie Zuständigkeiten, Finanzierungen Dolmetscher ist eine Herausforderung der nächsten Zeit im Kinder- und Jugendschutz und muss geklärt werden.

Aus der Sicht der LAG, die den Arbeitskreis der Kinder- und Jugendschutzdienste koordiniert, lassen sich aktuell folgende Schwerpunktaufgaben zur Konsolidierung und Weiterentwicklung benennen:

- Kinder- und Jugendschutzdienste müssen als Pflichtaufgabe gesetzlich verankert werden.
- Wir fordern eine Sicherung der Finanzierung mit Bindung an die Umsetzung der Qualitätsstandards.
- Wir fordern eine Weiterentwicklung der Präventionsketten hinsichtlich der Zusammenarbeit nach Kindeswohlgefährdungsmeldung, sowie eine Wirksamkeitsüberprüfung der eingeleiteten Hilfen.
- Standards und Qualitätsmanagement der insoweit erfahrenen Fachkräfte gilt es zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.
- Es gilt die Einbeziehung fehlender Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. freier Schulen zur Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung,
- Es bedarf einer dringenden Klärung von Zuständigkeiten Finanzierung, personeller Ausstattung in der Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Angehöriger.

B. Kinder- und Jugendsorgentelefon des Freistaates Thüringen

Mit dem Kinder- und Jugendsorgentelefon (0800-0080080) des Freistaates Thüringen verfügen wir seit 1998 über ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, die bei persönlichen Problemen Information und Rat bzw. bei akuten Notlagen auch sofort Hilfe erhalten können. Dieses Projekt der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert und durch die Arbeitsgruppe „Sorgentelefon“ fachlich unterstützt. Allein 2014 wurden 2906 Anrufe registriert. Davon wurden 1007 ernsthaft geführte Gespräche verzeichnet.

Wir positionieren uns daher konkret für:

- den weiteren Erhalt und der Sicherung der Finanzierung des Projektes
- für eine zusätzliche Finanzierung der Werbemittel, Werbesendungen
- eine jährliche Finanzierung einer 2tägigen Weiterbildung für die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendsorgentelefon
- die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Telekom und Ministerium zu den technischen Möglichkeiten für eine regionale Mobilfunk-Freigabe.

C. Öffentlicher Jugendschutz in Thüringen

Jugendschutz wird in Politik und Verwaltung sowie in der Öffentlichkeit als wichtig erachtet. Jugendschutzbeauftragte fungieren als wichtige KoordinatorInnen in der Netzwerkarbeit. Nur Vollzeitstellen für ausgewiesene Jugendschutzfachkräfte ermöglichen eine qualitativ und quantitativ angemessene Umsetzung der Jugendschutzaufgaben.

Der Vorstand der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen fordert daher gemeinsam mit den Arbeitskreis der Thüringer Jugendschutzverantwortlichen der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne der Umsetzung der „Leitlinien für die Jugendhilfe im Freistaat Thüringen für einen effizienten und effektiven Schutz von jungen Menschen“ (Landesjugendhilfeausschuss 2007) daher aktuell:

- Grundsätzlich eine entsprechende personelle Untersetzung der Fachkräfte für Kinder und Jugendschutz im örtlichen Jugendamt von mind. 1,0 VbE um der Koordination entsprechend der Leitlinien gerecht werden zu können,
- eine *Novellierung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetz –ThürNRSchutzG* im Sinne eines generellen Rauchverbotes an öffentlichen Einrichtungen indem unter § 2 „Anwendungsbereich“, (Abs. 3) Erziehungs- und Bildungseinrichtungen explizit „Schule“ benannt wird,
- dass gem. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die *Übertragung der Aufsichtspflicht* auf eine erziehungsbeauftragte Person auf *maximal 2 zu beaufsichtigende Jugendliche* festgelegt wird,
- *klarere Regelungen bei Großveranstaltungen*, wie „Teenie Konzerten“ und Zeltveranstaltungen.

Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ist nach wie vor ein großes Thema unter den Jugendschützern. Besonders das unkontrollierte Trinken, das sog. "Koma-Saufen" wird immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert. Neben den Spätfolgen des übermäßigen Alkoholgenusses ist auch die Gefahr von Unfällen im Straßenverkehr durch den Genuss von Alkohol nicht zu unterschätzen.

Die *Gewerbetreibenden sollen durch Informationsveranstaltungen und Schulungen* flächendeckend über ihre Verpflichtung und Gefahren aufgeklärt werden. Gastronomiebetriebe, die sich vorbildlich in Fragen des Jugendschutzes engagieren und ihr Personal entsprechend schulen, können ausgezeichnet werden (ein Qualitätssiegel z.B. in Form eines „Jugendschutz – Passes“ wäre eine Möglichkeit der Zertifizierung).

- Wir fordern einen *flächendeckenden Einsatz Minderjähriger Testkäufer* zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ziel ist es, Verkäufer zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes anzuhalten, vor Verstößen abzuschrecken und festgestellte Rechtsverletzungen zu ahnden. Die Jugendschutz-verantwortlichen aus den Kommunen in Thüringen, welche seit mehreren Jahren minderjährige Testkäufer einsetzen, bekunden, dass diese Art der Kontrolle sehr effektiv sei. Die dafür eingesetzten Jugendlichen werden geschult und deren Eltern in das Programm einbezogen. Die Testkäufe werden anlassbezogen und unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt. Die Jugendlichen sind mindestens 15 Jahre alt, verfügen über ein stabiles soziales Umfeld, sind nicht gefährdungsgeneigt.

- *Kein Verkauf von Energy- Drinks an Jugendliche unter 16jährige!*

Jugendliche sollen vor "vermeidbaren Gefahren" wie den hohen Koffeingehalt geschützt werden. Dafür empfehlen wir eine Änderung des Jugendschutzgesetzes. Ein erster Schritt ist die Erarbeitung einer Empfehlung an Gewerbetreibende.

D. Kindeswohl für Flüchtlingskinder

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet das Kindeswohl und den Kindeswillen in den Mittelpunkt des staatlichen Handelns zu stellen. Dies gilt für alle Minderjährigen in Thüringen, ungeachtet dessen, ob sie Kinder aus Deutschland bzw. einem Migrationshintergrund sind oder ob Flüchtlingskinder sind (ob begleitet oder unbegleitet).

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind gefordert, innovative Konzepte zur gelingenden Integration und zum Schutz der Flüchtlingskinder zu entwickeln, die diesem Anspruch gerecht werden. Verwiesen wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer flächendeckenden psychosozialen Versorgung für traumatisierte Flüchtlingskinder.

In die Aktivitäten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes müssen explizit die Bedarfslagen von Flüchtlingskindern mit aufgenommen werden. Das muss sich in den Rahmenbedingungen und der Ausstattung in den Kinder- und Jugendschutzdiensten widerspiegeln (s.o.)

Die Fachkräfte benötigen entsprechende Qualifikation in den Grundlagen zu den Themen Flucht und Asyl und interkulturelle Kompetenzen. Insbesondere die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen und deren Familien wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Des Weiteren wird in Thüringen perspektivisch ein flächendeckendes Netz an Sprachmittlern benötigt.

E. Forderungen und Handlungsbedarfe in Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz

Vor allem aus Gründen des Datenschutzes und der Reduzierung der Bürokratie ist eine Prüfung von Alternativen zum Erweiterten Führungszeugnis notwendig. Eine erste Skizze für eine mögliche Alternative hat der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) bereits vorgelegt (vgl. Deutscher Bundestag Ausschuss f. Familie Senioren, Frauen und Jugend; Ausschussdrucksache 18 (13)39e; "Schriftliche Stellungnahme Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring). Der DBJR schlägt ein Verfahren zur "Bescheinigung Tätigkeitsaufnahme nach §72a SGB VIII" vor.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zur Anpassung des Gesetzte vor allem im Sinne von Klarstellung, Eindeutigkeit und Bestimmbarkeit. Denn der Fokus liegt in der Praxis vielfach auf einem reibungslosen verwaltungstechnischen Ablauf, als vielmehr auf der Auseinandersetzung mit den eigenen Abläufen und Strukturen in Bezug auf das Thema Kinderschutz.

F. Suchtprävention und Kinder- und Jugendschutz

Spätestens seit der Erfolgsgeschichte des Jugendschutzparcours „stop & go“ wird deutlich, wie aktuell und notwendig die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Suchthilfe ist. Zwei der vier Stationen behandeln die Themen Sucht und Konsum. Das Präventionszentrum der SiT gGmbH (Suchthilfe in Thüringen GmbH) hat die LAG bei der Entwicklung des Parcours intensiv unterstützt. Danach folgte die Mitgliedschaft der SiT in der LAG. Seit dem Jahr 2013 ist sie auch im Vorstand der LAG aktiv.

Die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit führte unter anderem zur Ergänzung des Jahresarbeitsplanes mit der Thematik Sucht. Seit diesem Jahr wird eine Fachkräfteschulung mit dem Namen „Kind s/Sucht Familie“ für Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens gemeinsam durchgeführt.

Eine Vernetzung auf Landesebene erfolgt nicht nur zwischen der LAG und dem Präventionszentrum, sondern auch mit dem Landesjugendamt (im Fortbildungsbereich) und dem Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz, sowie dem Runden Tisch „Kinder aus suchtbelasteten Familien“. Diese auf Landesebene gelungene Verknüpfung von Jugendhilfe und Suchthilfe muss sich auf kommunaler Ebene thüringenweit fortsetzen. Dies Bedarf der Unterstützung auch von ministerieller Seite.

Fazit:

Der erzieherische als auch der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz sind wichtige Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere der neuen Landesregierung im Freistaat Thüringen. Die gemeinsamen Anstrengungen auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen müssen zeigen, dass es gelingt, dem Kinder- und Jugendschutz, einem Gut von Verfassungsrang, auch unter veränderten Bedingungen und neuen Herausforderungen einen angemessenen Stellenwert zukommen zu lassen und die verschiedenen Möglichkeiten der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Hierbei sind die Sicherstellung von Prävention, bzw. gut funktionierende Präventionsketten eine notwendige Voraussetzung.

Das Bundeskinderschutzgesetz baut auf den beiden Säulen Prävention und Intervention auf. Es stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen unserer Kinder engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. Die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. setzt sich daher weiterhin für eine engere Verzahnung von Jugendhilfe, Bildungswesen und Gesundheitswesen im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor möglichen Gefahren ein.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist mit seinen vielfältigen zielgruppenspezifischen Präventions- und Beratungsangeboten sowohl auf Multiplikatoren und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf Eltern und junge Menschen ausgerichtet. Die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. widmet sich daher grundsätzlich im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zwei Arbeitsschwerpunkten: Gewaltprävention und Jugendmedienschutz. Sie veröffentlicht Publikationen und ist für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachkampagnen zu aktuellen Themen sowie Fachberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung zuständig. Sie stellt Fachkräften und Multiplikatoren die Fachbibliothek „Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch“ zur Verfügung. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der geforderten Aufgaben steht die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. als Ansprechpartner aktiv zur Verfügung.

Der Vorstand:

Steffen Richter
Paritätischer Wohlfahrtsverband (Vorstandsvorsitzender)

Karin Just
pro familia Landesverband Thüringen (stellv. Vorstandsvorsitzende)

Petra Notroff
Diakonisches Werk Landesverband Thüringen

Jeffrey Schulz,
Landratsamt Kyffhäuserkreis - Jugend- und Sozialamt in Sondershausen

Alexander Brettin
Landesjugendwerk der AWO Thüringen

Ralph Hering
Landesjugendring Thüringen

Beate Kühnel
SiT - Suchthilfe in Thüringen gGmbH

Ingo Greßler
Landesjugendamt (beratendes Mitglied)

Erfurt, 16. Juni 2015

Im Auftrag des Vorstandes



Heiko Höttermann
Geschäftsführer